

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17

-GEBIET PAULIHOF ZWISCHEN DEM GEHEGE TIERGARTEN, DER HUSUMER STRAÙE, DER FLENSBURGER STRAÙE UND DEM FÜRSTENGARTEN-

TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

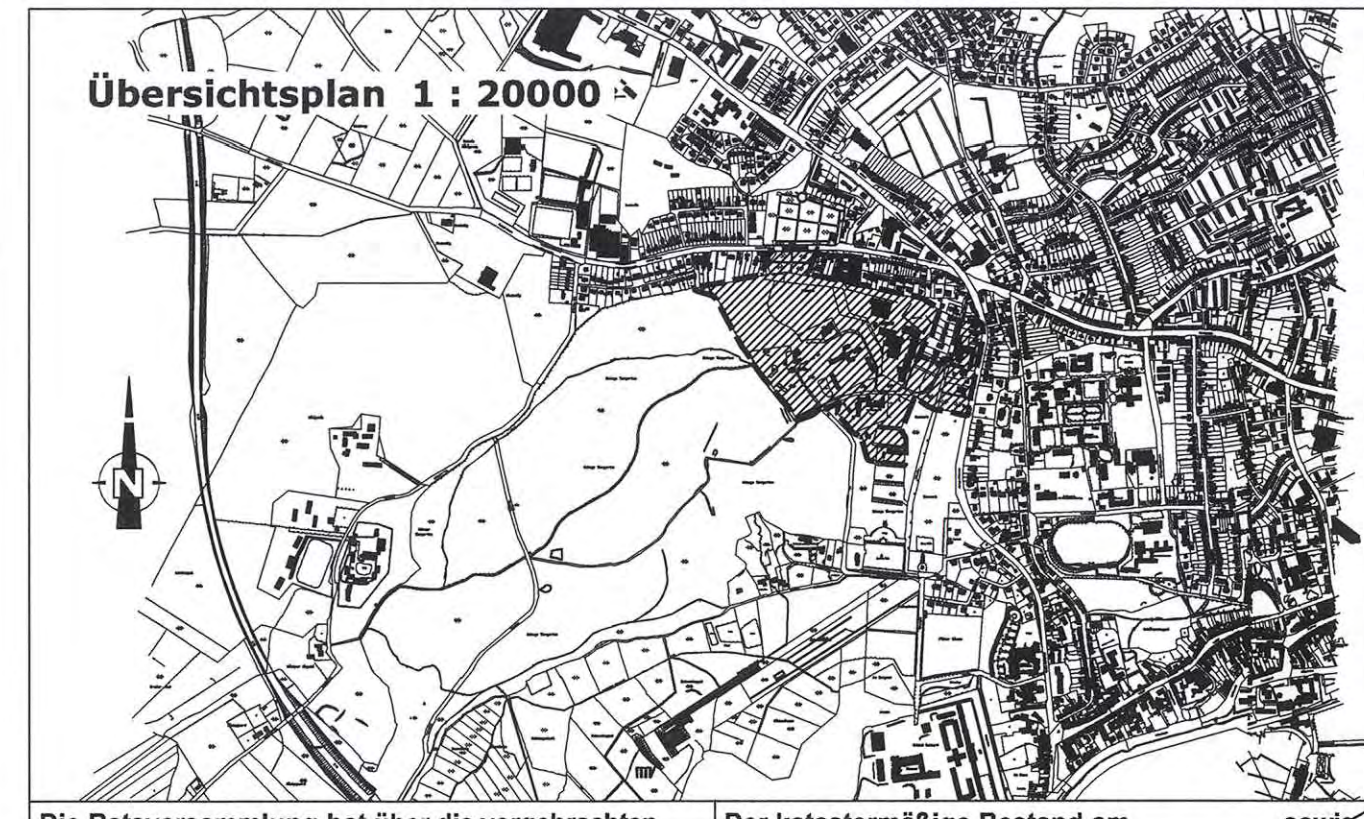
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 90/93

- FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA** Allgemeines Wohngebiet § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - MI** Mischgebiet § 6 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ 0,2** Grundflächenzahl, hier 0,2
 - GFZ 0,4** Geschosflächenzahl, hier 0,4
 - GR 1600 qm** Größe der zulässigen Grundfläche baulicher Anlagen
 - III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- a** abweichende Bauweise
 - o** offene Bauweise
 - Baulinie**
 - Baugrenze**
- Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf**
- Flächen für den Gemeinbedarf, hier : Schule
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen**
- Grünflächen
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Grasland
- Wasserflächen**
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Erhalt des Gewässers und des Bewuchses § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB
- Einzelobjekte oder Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen**
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Kulturdenkmale gem. § 5 Abs. 2 DSchG
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Waldabstand (30m) § 24 Abs. 1 LWaldG
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 - Stellplätze
 - Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- vorhandene Flurstücksgrenze
 - fortfallende Flurstücksgrenze
 - Flurstücksbezeichnung
 - vorhandene Gebäude

TEIL B - TEXT

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Die Größe der zulässigen Grundfläche baulicher Anlagen (GR) darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, um bis zu 50 vom Hundert überschritten werden.



Übersichtsplan 1 : 20000

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 09.09.2013 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schleswig, den 11.08.2015

Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 09.09.2013 sowie die geometrischen Festlegungen der neu angelegten baulichen Planung werden als richtig beschneigt.

Schleswig, den 11.08.2015

Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 09.09.2013 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 09.09.2013 gebilligt.

Schleswig, den 11.08.2015

Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Schleswig, den 11.08.2015

Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Bebauungsplansatzung
Satzung der Stadt Schleswig über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Gebiet Paulihof zwischen dem Gehege Tiergarten, der Husumer Straße, der Flensburger Straße und dem Fürstengarten

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Abs. 4 der Landesbauordnung Schleswig - Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09.09.2013 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet Paulihof zwischen dem Gehege Tiergarten, der Husumer Straße, der Flensburger Straße und dem Fürstengarten bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 05.09.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 10.10.2005 erfolgt.

Schleswig, den 11.08.2015

Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 19.10.2005 bis zum 01.11.2005 durchgeführt worden. / Auf-Beschluss der Ratsversammlung vom 11.08.2015 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Schleswig, den 11.08.2015

Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.01.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schleswig, den 11.08.2015

Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.06.2006 bis zum 22.06.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von Interessierten schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am 15.05.2006 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schleswig, den 11.08.2015

Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom 04.10.2006 bis zum 03.11.2006 geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 04.10.2006 bis zum 03.11.2006 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Interessierten schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können am 25.09.2006 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekanntgemacht worden. / Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 i. V. mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Schleswig, den 11.08.2015

Dr. A. Christiansen
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom 04.10.2006 bis zum 03.11.2006 geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 11.07.2011 bis zum 10.09.2011 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Interessierten schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können am 30.06.2011 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schleswig, den 11.08.2015

Dr. A. Christiansen
Bürgermeister